

Der Stufenplan für Baden-Württemberg unter Vorbehalt der Infektionslage - 3. ENTWURF

Staatsministerium Baden-Württemberg / Stand: 04.05.2020 06.05.2020

		Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
		bereits geöffnet/erlaubt*	ab 11.05.2020*	vor Pfingsten*	vor Pfingsten*	ab Pfingsten*	derzeit nicht abschätzbar***
Kontaktbeschränkungen			im öffentlichen Raum: auch mit Personen eines weiteren Hausstands in privaten Räumen: zusätzlich auch Geschwister von 5-Personen-Grenze bei Ansammlungen ausgenommen				
Bildung	Kinderbetreuung	Notbetreuung bis 50% der Gruppegröße		in Abstimmung mit den Trägern ab 18.5. Öffnung bis zu 50%**			
	Grundschule	Notbetreuung bis zur Hälfte des Klassenteilers		Klasse 4 ab 18.5.		ab 15.6. im wöchentlichen Wechsel die Klassen 1/3 und 2/4	
	weiterführende Schulen	schrittweise Öffnung für Abschlussklassen				ab 15.6. im wöchentlichen Wechsel die Klassen 5/6, 7/8 und am Gymnasium 9/10	
	Erwachsenenbildung/ Berufliche Bildung/private Bildungseinrichtungen	stufenweise Öffnung	Musikschulen (eingeschränkter Betrieb), Jugendkunstschulen				
	Universitäten, Hochschulen und Akademien	Präsenzbetrieb z.T. nötig (z.B. Labore)					
Dienstleistungen		Frisöre, alle nicht-körpernahen Dienstleistungen	Sonnenstudios, körpernahe Dienstleistungen mit vergleichbaren Hygienebedingungen wie Friseure (Massage-, Kosmetik-, Nagel- und Tattoo-/Piercingstudios)				Prostitutionsgewerbe
Handel		unabhängig von Größe					
Gastronomie/Tourismus	Beherbergungsgewerbe	für Geschäftsreisende		Campingplätze und Wohnmobilstellplätze für Dauercamper - autarke Versorgung		Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken	Saunen-/Wellnessbereiche
	Gastronomie	Lieferdienste, Außer-Haus-Verkauf		Außergastronomie	Innenbereich von Speisewirtschaften		Innenbereich von Kneipen und Bars
	Ausflugsziele (Sehenswürdigkeiten, Freizeitparks usw.)	Tierparks, Zoos, botanische Gärten		Freiluft-Ausflugsziele mit Einlasskontrolle, kontaktarm auszugestaltende Angebote (Minigolf, Bootverleih, ...), Fahrradverleih zu touristischen Zwecken		Besucherzentren, Freizeitparks	
Kultur/Freizeit/Vergnügen		Museen, Ausstellungshäuser	Spielhallen u.a. (ohne gastronomische Angebote)				Theater, Schauspiel, Ballett, Konzerte, Oper, Kino, Musikfestivals, Film-, Theater- und Musikfestivals, Diskotheken
Sport- und Fittnesseinrichtungen			Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt, Freiluft-Sport mit Tieren (z.B. Reitanlagen, Hundeschulen)	1. und 2. Fußball-Bundesliga ("Wohnzimmerspiele")		Fitnessstudios, Tanzschulen, Kletterhallen, Indoorsporthallen, Indoorspielplätze, Spaß- und Freizeitbäder nur für Schwimmkurse/-unterricht	Zuschauer bei Sportveranstaltungen, Freibäder, Badeseen, Bolzplätze, Mannschaftssport
Gesundheit / Pflege		Volles Behandlungsspektrum bei Zahnärzten, elektive Eingriffe in Krankenhäusern	Schrittweise Lockerung Besuchsregelung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen				
Verkehr			Fahrschulen, Sportboothäfen, Luftsport			Fluss-/Bodenseeschifffahrt	Omnibusse im touristischen Verkehr
Versammlungen / Veranstaltungen		Demonstrationen, Gottesdienste					Fachmessen, Publikumsveranstaltungen, Volksfeste/Kirmes/Hoketse, Vereinsfeste, Kongresse, Feiern; <u>Großveranstaltungen</u> vorauss. bis Ende des Jahres nicht möglich

* unter strengen Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen

** u.a. abhängig vom Ergebnis der von der Landesregierung beauftragten Studie zu Kindern unter 10 Jahren

*** Hygienekonzepte in Erarbeitung bzw. Prüfung